

MD-812-1 und 2/88

Wien, 29. April 1988

Entwurf eines Abkommens zwischen der
Republik Österreich und der Tunesischen
Republik über Soziale Sicherheit;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	<i>31-GEZ/9 88</i>
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt	4. MAI 1988 <i>Neuf</i>

Pr. Glorjetz

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Abkommensentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**

Adresse **1082 Wien, Rathaus**

Telefonnummer **42 800-4229**

MD-812-1 und 2/88

Wien, 29. April 1988

Entwurf eines Abkommens zwischen der
Republik Österreich und der Tunesischen
Republik über Soziale Sicherheit;
Stellungnahme

zu Zl. 24.540/3-4/1988

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Auf das Schreiben vom 21. März 1988 beehrt sich das Amt der
Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im
Betreff genannten Abkommensentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Feischl
Magistratsvizedirektor